



BAULINIENPLAN ENTLASTUNGSSTRASSE VOM 11. APRIL 2006

(Gemeinde
Ostermundigen

AUFHEBUNG

Vorprüfungsexemplar vom 30. August 2022

Erläuterungsbericht

C:\Users\sa_axiom\AppData\Local\Temp\27e87915cd4141bd9237ae184ab3e3dc.pdf

Magdalena Wiesmann
Telefon direkt 031 930 11 29

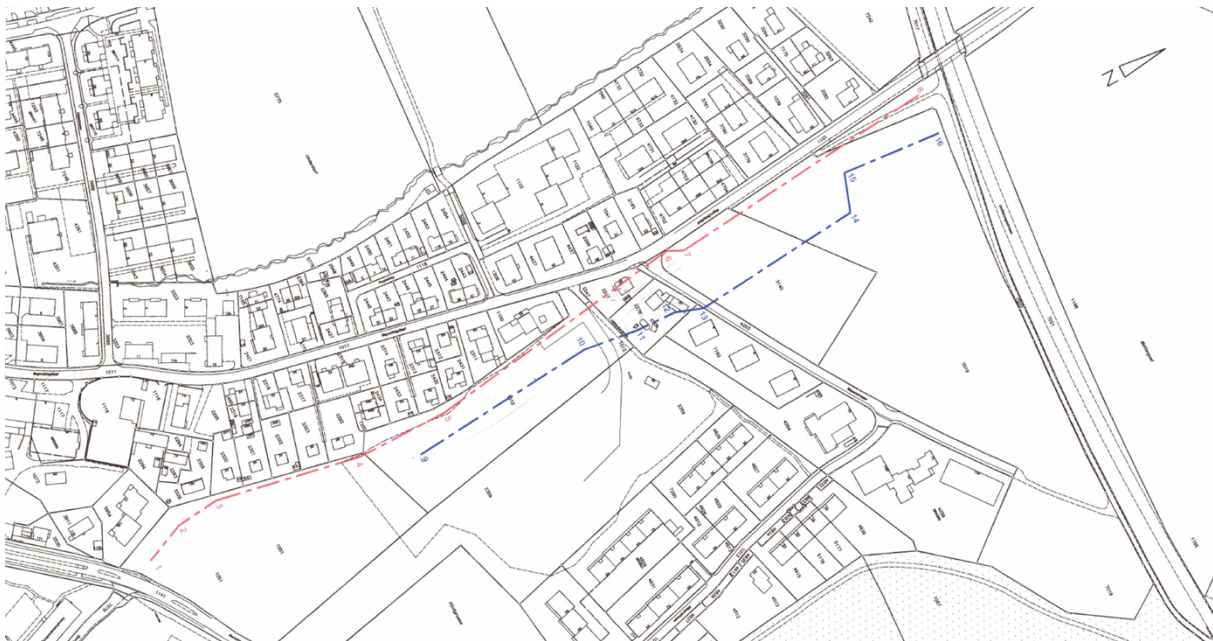
Präsidiales
Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Planung
Telefon +41 31 930 11 29
Telefax +41 31 930 12 50
www.ostermundigen.ch

1. AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen „Zonenplanänderung Oberfeld“ wurde durch die Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 11. April 2006 auch der „Baulinienplan Entlastungsstrasse“ (BLPES) rechtskräftig.

Der BLPES verfolgte den Zweck, einen Korridor für den Bau einer Entlastungsstrasse vom heutigen „Lidl-Kreisel“ bis hin zur Umfahrungsstrasse rechtlich zu sichern. Dies weil die damaligen Verkehrsmengenprognosen im Zusammenhang mit der „Zonenplanänderung Oberfeld“ und der geplanten Überbauung „Terrassenrain“ von einer stetigen Zunahme der Verkehrsmengen ausgingen. Dabei bestand die Unsicherheit, ob die Bernstrasse in Richtung Westen den vermeintlichen Zusatzverkehr aufnehmen kann oder nicht. Das AGR machte den Erlass des BLPES zur Bedingung, dass die „Zonenplanänderung Oberfeld“ genehmigungsfähig wurde.



Ausschnitt Baulinienplan Entlastungsstrasse

Der BLPES setzt bis heute fest, dass zwischen der roten und der blauen (strichpunktierten) Linien Raum für den Bau einer Strasse freigehalten werden muss.

2. NEUE VERKEHRZAHLEN

Im Hinblick auf die angedachten Ortsentwicklungen im Rahmen der räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und um über verlässliche, gemessene und nicht hochgerechnete Verkehrszahlen zu verfügen, liess der Gemeinderat im März 2019 eine umfassende, flächendeckende Verkehrserhebung durchführen.

Die Verkehrserhebung (Bericht im Anhang) zeigt, dass der durchschnittliche Tagesverkehr im Vergleich zu 2007 leicht zurückgegangen ist, obschon die Einwohnerzahl von 15'000 auf 18'000 gestiegen ist. Die hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr stark zugenommen haben und die sogenannte Motorisierungsgrad der Bevölkerung abgenommen hat; also immer weniger Leute ein Auto besitzen.

3. NEUE PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im behördenverbindlichen Räumlichen Entwicklungskonzept RES ist die Entlastungsstrasse nicht mehr Teil des Strassennetzes für den MIV (Leitsatz 5 „Mobilität(en) nachhaltig und ortsverträglich gestalten“). Das RES war im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens den kantonalen Stellen zur Vorprüfung unterbreitet worden.

Im qualifizierten Planungsverfahren zur UeO Grube (Erarbeitung Möglichkeiten zur inneren Verdichtung) wird der Bereich um die ehemalige Grube als „Natur- und Erholungsgebiet“ ausgewiesen (mit einem Fuss- und Fahrradweg).



Natur- und Naherholungsgebiet Grube



Parzelle 7488

Zwischen der Gemeinde Ostermundigen und dem Kanton Bern besteht für die im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“ realisierte „Ersatzfläche Sonnenrain“ (Parzelle Nr. 7488) eine unbefristete Unterhaltsvereinbarung.

Der Baulinienplan führt zu Nutzungseinschränkungen für die betroffenen Grundeigentümer. Die Baulinien verhindern dringende Sanierungsarbeiten.

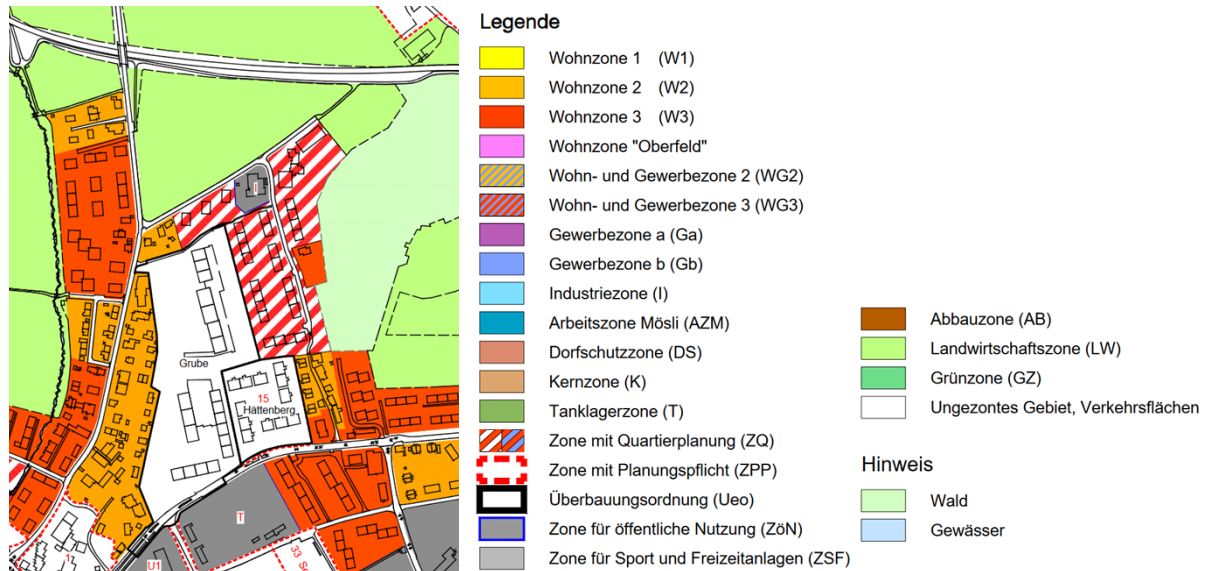
4. ABSICHT DES GEMEINDERATES

Aufgrund der Resultate der Verkehrserhebung sowie den neuen planerischen Rahmenbedingungen gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Freihaltung eines Korridors durch die „Grube“ für den Bau einer Entlastungsstrasse vom „Lidl-Kreisel“ bis zur Umfahrungsstrasse nicht mehr notwendig ist.

Der Gemeinderat sieht deshalb vor, den Baulinienplan Entlastungsstrasse vom 11. April 2006 ersatzlos aufzuheben.

5. BAURECHTLICHE GRUNDORDNUNG

Sämtliche vom BLPES betroffenen Parzellen haben im rechtsgültigen Zonenplan von 1993 (zuletzt nachgeführt im April 2020) eine Grundnutzungszone inne. Insofern ist keine Änderung des Zonenplans nötig.



Ausschnitt Zonenplan Ostermundigen

Im rechtsgültigen Baureglement vom 17. Juli 1995 (letzte Teilrevision vom 8. Juli 2020) ist der BLPES nicht erwähnt.

6. ABHÄNGIGKEITEN

Zwischen 2020 und 2022 wurde mit der Planung der Aufhebung zugewartet, bis die Vorgaben zur Mobilität in den Entwicklungsräumen San Siro, Sommerrain und Wendeschlaufe planungsrechtlich festgesetzt waren und somit auch die weitere Entwicklung des MIV zuverlässiger abschätzbar war.

Die planerischen Festlegungen in diesen Arealen und insbesondere in der RES zielen nun klar auf eine weitere Reduktion des „hausgemachten“ MIV hin.

7. VERFAHREN

Das Aufheben von Planungsinstrumenten obliegt den gleichen Organen, welche das Planungsinstrument erlassen und genehmigt hatten.

7.1. MITWIRKUNG

Das Mitwirkungsverfahren gemäss Artikel 58 Baugesetz dauerte vom 14. November 2019 bis 13. Dezember 2019. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit zur Absicht des Gemeinderates, den BLPES aufzuheben äussern.

Es wurden keine Anpassungen an der Planung vorgenommen (siehe Mitwirkungsbericht).

7.2. VORPRÜFUNG

Aufgrund planerischer Abhängigkeiten (Kap. 6) wurde mit der Vorprüfung bis im August 2022 zugewartet.

mehr folgt

7.3. AUFLAGE

folgt

7.4. BESCHLUSS

folgt

7.5. GENEHMIGUNG

folgt

ANHANG

- Technischer Bericht „Verkehrserhebung Ostermundigen“ vom 12. Juli 2019